



MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

(für Sachbeauftragte bzw. Sachausschuss „Menschen mit Behinderung“)

I. GRUNDLEGENDES

Die Pfarrgemeinde ist der Ort, an dem die Gemeinschaft der Glaubenden gelebt und erfahren wird, an dem im Sinne des Apostels Paulus jedes Glied in seiner persönlichen Würde geachtet und an dem jeder aufgerufen ist, im Rahmen seiner Möglichkeiten am Aufbau des Leibes Christi mitzuwirken.

Im Bewusstsein, dass die Nöte und die Stärke behinderter Menschen und ihrer Familien in den Kirchengemeinden oft zu wenig in den Blick genommen werden, haben die deutschen Bischöfe im März 2003 die Erklärung „unBehindert“ Leben und Glauben teilen“ veröffentlicht. Sie sprechen darin von einer „Kultur der Achtsamkeit“ zwischen Menschen mit und ohne Behinderung und sie rufen die Kirchengemeinden auf, „im alltäglichen Zusammenleben Orte eines ‚unBehinderten‘ Miteinanders zu sein und so die christliche Hoffnungsbotschaft glaubhaft und heilsam zu verkörpern“.

In der ersten Botschaft nach seiner Wahl sagte Benedikt XVI. am 20. April 2005: „Ich erkläre die Bereitschaft aller Katholiken, für eine authentische, soziale Entwicklung zusammenzuarbeiten, die die Würde eines jeden menschlichen Wesens achtet.“

An der Bereitschaft, die Würde von Menschen mit Behinderungen zu achten und ihnen die „unBehinderte“ Teilhabe am Leben der Pfarrgemeinde zu ermöglichen, misst sich also die Glaubhaftigkeit einer christlichen Gemeinde.

Die Teilhabe am Leben der Pfarrgemeinde ist jedoch für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige leider noch keine Selbstverständlichkeit. Immer noch werden sie häufig in der Gemeindeseelsorge übersehen, immer noch wird Behinderung tabuisiert, immer noch sind Eltern eines behinderten Kindes oft unerträglichem Rechtfertigungsdruck ausgesetzt und wagen nicht, ihr Kind in den Gemeindegottesdienst mitzunehmen, immer noch fühlen sich Kinder und Jugendliche mit Behinderung bei der Sakramentenvorbereitung oder bei Aktivitäten der Pfarrjugend übersehen und ausgegrenzt, immer noch mangelt es an guter Zusammenarbeit zwischen Pfarrgemeinden und Einrichtungen für behinderte Menschen.

Diese Situation als Ärgernis zu erkennen und dabei mitzuhelfen, sie zu verändern, ist Anliegen und Aufgabe des Sachausschusses „Menschen mit Behinderung“.

II. SACHBEAUFTRAGTE/R UND SACHAUSSCHUSS

Für die Arbeit im Sachausschuss ist es hilfreich, wenn auch Mitglieder dabei sind, die entweder selbst behindert sind oder im familiären Umfeld bzw. durch ihren Beruf Erfahrung mit behinderten Menschen gesammelt haben.

Der/die Sachbeauftragte führt den Vorsitz im Sachausschuss und bringt die Anliegen von Menschen mit Behinderung in den PGR ein.

Große Pfarreien bzw. Pfarrverbände und Pfarreien, in denen es eine Einrichtung für Menschen mit Behinderung oder Treffpunkte für Behindertengruppen gibt, sollen unbedingt eine/n Sachbeauftragte/n benennen, **die Ansprechpartner sind für das Referat „Pastoral mit und für Menschen mit Behinderung“ am Bischöflichen Ordinariat.**

Mitglieder des Sachausschusses könnten z.B. sein:

- Mitglieder des PGR
- Menschen mit Behinderung oder Angehörige und Freunde
- Verantwortliche und Mitarbeiter aus der Behindertenseelsorge bzw. umliegender Einrichtungen (integrative Mutter-Kind-Gruppen, Frühförderung, Kindergärten, Schulen, Behindertenverbände, Behinderteneinrichtungen und Selbsthilfegruppen usw.
- Alle interessierte katholische Christen

III. AUFGABEN DES SACHAUSSCHUSSES

Der Sachausschuss hilft mit beim Abbau von Berührungängsten zwischen behinderten und nichtbehinderten Gemeindemitgliedern durch Information und Begegnungsmöglichkeiten.

Er kooperiert mit dem Besuchsdienst bzw. der Nachbarschaftshilfe der Pfarrgemeinde und stellt Kontakte zu Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen her.

Er lädt behinderte Menschen zu Gottesdiensten und Veranstaltungen in der Gemeinde ein und organisiert evtl. nötige Fahrdienste.

Er überlegt in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Pfarrer und dem PGR, wie in den Gottesdiensten und Veranstaltungen die Bedürfnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden können.

Er achtet darauf, dass Veranstaltungsorte barrierefrei ausgestattet sind (z.B. Behin-

derthenparkplatz, Auffahrrampe, Behinderten-WC, Induktionsanlage, gute akustische und optische Bedingungen).

Er sucht Kontakt zu Nachbargemeinden und evtl. zu Behinderten-Einrichtungen oder -Gruppen in der Gemeinde zur Absprache von Sakramentenvorbereitung oder besonderen Gottesdiensten.

Er informiert sich über die Situation behinderter Menschen in Kirche und Gesellschaft und gibt wichtige Informationen an PGR und Pfarrgemeinde weiter.

Er arbeitet mit dem Sachausschuss Behindertenpastoral des Diözesanrates und dem Referat Pastoral „für“ und „mit“ Menschen mit Behinderung des Bischöfl. Ordinariates zusammen.

IV. KONTAKTANSCHRIFTEN

Referat Pastoral „mit“ und „für“ Menschen mit Behinderung am Bischöflichen Ordinariat Eichstätt

Pfarrer Alfred Grimm (Diözesanverantwortlicher)
Luitpoldstraße 6, 85072 Eichstätt
Tel.: 08421/50-654 oder Sekretariat 08421/50-601
Fax: 08421/509902654 oder 08421/50-609
Email: behindertenpastoral@bistum-eichstaett.de

Katholisches Sehbehinderten- und Blindenwerk

Pfarrer Alfred Grimm (Geistlicher Beirat des Kath. Sehbehinderten- und Blinden- und Sehbehindertenwerkes Bayern): Siehe Referat!

Willibald Dirsch, Vorsitzender des Kath. Sehbehinderten- und Blindenwerkes der Diözese Eichstätt
Schneebeerenweg 15, 85072 Eichstätt

Sachausschuss Behindertenpastoral des Diözesanrates der Katholiken im Bistum Eichstätt

Luitpoldstraße 2, 85072 Eichstätt
Tel.: 08421/50-615
Fax: 08421/50-609